

27.10.2016

Niederschrift 003/2016

Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
am 04.10.2016 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Herbert Krusel

Kreistagmitglieder SPD

Frau Jasmin Beisenherz

Herr Bernd Engelhardt

Abwesend ab 17:00 Uhr

Herr Dieter Mendrina

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Herr Uwe Zühlke

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Thomas Blaschke

Herr Klaus Kuhlmann

Kreistagmitglieder CDU

Herr Günter Bremerich

Abwesend ab 17:10 Uhr

Herr Jan-Eike Kersting

Herr Martin Niessner

Herr Carl Schulz-Gahmen

Vertretung für Herrn Herbert Jahn

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Jörg Schindel

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert

Frau Marion Küpper

Sachkundige Bürger/innen Linksfraktion

Herr Udo Kalle

Vertretung für Herrn Dieter Reichwald

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Helmut Rosenkranz

Kreistagmitglieder PIRATEN

Herr Ralf Schaefer

Beratendes ordentliches Mitglied

Herr Rainer Seepe

Verwaltung

Herr Dirk Wigant, Dezernent

Herr Ferdinand Adam, Fachbereichsleiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Herr Günter Sparbrod
Frau Silke Schmücker, Schriftführerin

Herr Krusel begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 22.09.2016 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Aktuelle Flüchtlingssituation;
mündlicher Bericht
- Punkt 3** Gefahrenabwehr im Kreis Unna;
mündlicher Bericht
- Punkt 4** 118/16 Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen;
Entwicklung der Gesetzeslage
- Punkt 5** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern ergeben sich nicht.

- Punkt 2** **Aktuelle Flüchtlingssituation;
mündlicher Bericht**

Erörterung

Herr Wigant berichtet anhand einer Folienpräsentation (siehe Anlage 1 der Niederschrift) ausführlich zur Flüchtlingssituation. Er geht dabei auf die Entwicklungen auf Bundesebene sowie auf aktuelle Planungen des Landes, unter anderem zur Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum ab 2017, ein.

Außerdem stellt er ausführlich die derzeitige Situation im Kreis Unna dar (vgl. S. 14 ff der Präsentation) und erläutert die Auswirkungen der seit dem 06.08.2016 geltenden neuen Wohnsitzregelung. Im Anschluss an die Präsentation beantwortet Herr Wigant Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Punkt 3 Gefahrenabwehr im Kreis Unna; mündlicher Bericht

Erörterung

Herr Wigant stellt anhand einer Folienpräsentation (siehe Anlage 2 der Niederschrift) den Aufbau der Gefahrenabwehr im Kreis Unna vor. Neben der polizeilichen gebe es die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, die in erster Linie von den Kommunen, hier von den Feuerwehren und Ordnungsämtern, sowie vom Kreis Unna als unterer Katastrophenschutzbehörde wahrgenommen werde.

Herr Wigant geht sodann auf die Rechtsgrundlagen für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr ein und erläutert eingehend die im Kreis Unna vorgesehene Organisationsstruktur sowie die Zuständigkeiten im Krisenfall, bei einer Großeinsatzlage oder im Katastrophenfall. Diese seien auch in einer entsprechenden Dienstanzweisung festgelegt (siehe Folie 8).

Auch wenn er hoffe, so Herr Wigant, dass kein Krisenfall eintreten werde, sei es zur Vermeidung eines Organisationsverschuldens erforderlich, entsprechende Organisationsstrukturen vorzusehen. Zudem sollte die Zusammenarbeit zwischen der taktisch-operativen und der administrativ-organisatorischen Ebene auch praktisch geübt werden. Im kommenden Jahr werde daher in Zusammenarbeit mit dem Institut der Feuerwehr in Münster eine Übung vor Ort in Unna stattfinden. Daran könnten alle in die Organisation im Krisenfall eingebundenen Personen und Stellen beteiligt und so etwaige noch bestehende Schwachstellen aufgedeckt werden. Er sei aber überzeugt, dass man hier grundsätzlich bereits gut aufgestellt sei, so Herr Wigant.

Herr Schindel weist darauf hin, dass Rettungsmittel der DLRG in der taktisch-operativen Ebene mit eingeplant seien und erkundigt sich, ob eine entsprechende Mittelzuweisung als Ausgleich erfolge. Anders als die Feuerwehren müsse die DLRG unter anderem die Umstellung auf den Digitalfunk selbst bezahlen. Aus seiner Sicht werde die DLRG bei den Mittelzuweisungen für den Katastrophenschutz eher stiefmütterlich behandelt. Dies sei kein auf den Kreis Unna bezogenes, sondern ein bundesweites Problem. Die DLRG sei sowohl ein Verein als auch eine Hilfsorganisation für den Katastrophenschutz und müsse entscheiden, was aus welchem Topf bezahlt werde. Wenn auf die Rettungsmittel und personellen Ressourcen der DLRG im Krisenfall zurückgegriffen werde, sollte man aus seiner Sicht auch über einen finanziellen Ausgleich nachdenken. Er wisse, dass man sich seitens der DLRG hier eine verbesserte Kommunikation wünsche.

Herr Wigant stellt klar, dass eine Mittelzuweisung an die DLRG oder an andere Vereine für das Vorhalten von Ressourcen für den Krisenfall nicht vorgesehen sei.

Auf Nachfrage von Frau Küpper erläutert Herr Wigant, dass die im Organigramm zur Gefahrenabwehr aufgeführten Institutionen diesbezüglich nicht explizit kontaktiert worden seien. Man habe auf eine im Leitstellenrechner bestehende Kontaktliste zurückgegriffen. Er gehe davon aus, dass private Vereine oder Organisationen, die nicht, wie beispielsweise das THW, von Bund oder Land finanziert würden, für den Einsatzfall entschädigt würden.

Auf die Frage von Herrn Zühlke, wann im Kreis die Umschaltung auf den Digitalfunk erfolge, berichtet Herr Adam, dass es derzeit noch technische Probleme gebe. So müsse der Digitalfunkstecker mit der Schnittstelle des Kreises zum Netz konfiguriert werden. Es gebe Abstimmungsschwierigkeiten mit dem Land als Netz-

betreiber und dem Hersteller des Steckers. Derzeit könne er nicht genau sagen, wann die Probleme behoben sein werden; die genauen Ursachen würden zurzeit von Fachfirmen untersucht.

Zur Nachfrage von Herrn Zühlke, ob eventuell Vertragsstrafen gegen die beteiligte Firma geltend gemacht werden könnten, schlägt Herr Krusel vor, dies zu prüfen und das Ergebnis der Niederschrift beizufügen (siehe Anlage 3).

Auf weitere Frage von Herrn Zühlke erklärt Herr Adam, dass die Lieferung der im Haushalt 2016 eingeplanten Hochleistungspumpe (Hytrans-Fire-System) noch in diesem Jahr erfolgen werde (Protokollnotiz: Die Abnahme des Systems sowie die theoretische und praktische Einweisung finden in der Zeit vom 14. bis 16.11.2016 statt.)

Auf die Nachfrage von Herrn Bangert, inwieweit der Kreis auf Radioaktivität als Gefährdungssituation vorbereitet sei, erläutert Herr Wigant, dass für die Bevölkerung im Alter von unter 45 Jahren innerhalb eines 100 km-Radius um das Kraftwerk Lingen Jodtabletten vorgehalten würden. Dies betreffe im Kreisgebiet die Städte Selm und Werne.

Herr Krusel merkt an, dass der Radius je nach Wetterlage sicherlich nicht ausreichend sei, wenn man an die Auswirkungen von Tschernobyl denke. Ob man sich eine Ausweitung leisten wolle oder könne, sei eine Frage der Kosten.

**Punkt 4 118/16 Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen;
Entwicklung der Gesetzeslage**

Erörterung

Herr Sparbrod erläutert ausführlich die aktuelle Entwicklung der Gesetzeslage zu Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen. Auf die ausführliche Darstellung im Sachbericht der Drucksache wird insoweit verwiesen.

In absehbarer Zeit, so Herr Sparbrod zusammenfassend, werde sich nichts daran ändern, dass die Straßenverkehrsordnung innerorts grundsätzlich Tempo 50 vorgebe und für die Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h eine objektiv betrachtet erhöhte Gefahrenlage vorliegen müsse. Dennoch sei es ein erster Schritt zur Verbesserung der Situation für schwächere Verkehrsteilnehmer, dass mit der vorgesehenen Änderung der Straßenverkehrsordnung die Hürden für die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h im unmittelbaren Bereich von Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern gesenkt werden sollten. Jedoch ergebe sich auch durch die geplante Neuregelung für diese Bereiche kein Automatismus; vielmehr sei in jedem Einzelfall zu prüfen, ob durch die Geschwindigkeitsbeschränkung ein Sicherheitsgewinn erzielt werde. Man erwarte jetzt die zu der Neuregelung angekündigten Verwaltungsvorschriften.

Für die SPD-Fraktion bittet Herr Zühlke, bei den Städten und Gemeinden die aktuellen Geschwindigkeitsregelungen an den in der Verordnung genannten sozialen Einrichtungen an innerörtlichen Hauptstraßen und gegebenenfalls geplante Temporeduzierungen abzufragen und aufzulisten. Man wolle mit den Bürgerinnen und Bürgern diesbezüglich entsprechende Gespräche führen.

Auf Nachfrage von Herrn Bangert stellt Herr Sparbrod klar, dass auch ein einstimmiger Ratsbeschluss zur Einführung einer grundsätzlichen Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 innerorts das bundesgesetz-

Ein ausführlicher Bericht über die Veranstaltung sei von der Stabsstelle Planung und Mobilität im Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität am 28.11.2016 vorgesehen.

4. Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe (PKW-Maut)

Herr Sparbrod berichtet, dass die Einführung der PKW-Maut derzeit auf Eis liege, weil die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet habe. An der Umsetzung der bereits beschlossenen Abgabe sollten nach bundesgesetzlichen Vorgaben die Länder und damit die Zulassungsbehörden beteiligt werden. Vorgesehen sei eine Beteiligung bei der Erhebung der Abgabe, bei der Entscheidung über die Befreiung und bei der Rückstandsüberwachung.

Vor dem Hintergrund eines vom Bund vorgestellten Konzeptes zur zukünftigen Umsetzung der Infrastrukturabgabe hätten die Bundesländer Bayern und Schleswig-Holstein Kritik an dem Gesetz geübt wegen des nicht unerheblichen Mehraufwandes, der bei den Zulassungsbehörden erwartet werde. Erste Schätzungen gingen von einem Mehraufwand von drei bis sechs Minuten pro Fall aus. Ausgehend von den 60.000 Fällen beim Kreis Unna ergebe sich hier also ein Mehraufwand von mindestens 180.000 Minuten jährlich.

Der Kreis habe sich anlässlich einer Anfrage des Verkehrsministeriums NRW der Kritik angeschlossen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer und der Rückstandsüberwachung befürchte man eine Zunahme des Prüfaufwandes sowie der Beratungsintensität. Es seien mehr Konfliktgespräche zu erwarten und, wenn man nicht gegensteuere, auch höhere Wartezeiten. Daher habe der Kreis in seiner Stellungnahme verdeutlicht, dass man für den zeitlichen, sachlichen und personellen Mehraufwand einen finanziellen Ausgleich erwarte, wenn die Einbindung der Zulassungsbehörden in die Erhebung der Infrastrukturabgabe und die Rückstandsprüfung nicht verhindert werden könne.

Man müsse nun die weitere Entwicklung abwarten. Auf Bundesebene beschäftige sich ein Arbeitskreis mit der Thematik.

Anlagen

1. Folienpräsentation "Aktuelle Flüchtlingssituation"
2. Folienpräsentation "Gefahrenabwehr"
3. Information über den Verlauf des Projekts Digitalfunk der Leitstelle Unna
4. Beschilderung des Wegs zur Erstaufnahmeeinrichtung in Unna-Massen
5. Daten zu den mobilen Rettern

gez. Silke Schmücker
Schriftführerin

ges. Herbert Krusel
Vorsitzender